

Die Projektskizze ist die wesentliche Informationsgrundlage für eine Beratung und Bewertung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens im Regionalen Gremium des Aller.Land Projektes „Kultur.Pflanzen.Knüll“. Bitte versuchen Sie deshalb, die Projektskizze möglichst aussagekräftig auszufüllen. Bitte senden Sie den Projektantrag digital unterzeichnet bis zum 15.11.2025 per E-Mail an:

**kultur@knuell.de**

Zweckverband Knüllgebiet, Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Projektteam: Tel. 01520/7272543, kultur@knuell.de

### Was ist der Kleinprojektfonds?

Der Kleinprojektfonds ist ein ergänzendes Förderinstrument im Programm Aller.Land. Er dient dazu, **kleine, kurzfristige und nichtkommerzielle Kulturprojekte** mit **starkem Beteiligungsfokus** niedrigschwellig zu unterstützen. Ziel ist es, zivilgesellschaftliche Initiativen sichtbar zu machen, zur aktiven Mitgestaltung einzuladen und die Programminhalte schnell in die Region zu tragen.

### Was kann gefördert werden?

- Es werden **nichtkommerzielle Kulturprojekte** gefördert, die **im jeweiligen Kalenderjahr** stattfinden.

Die Projekte müssen **im Knüllgebiet** (Schwalm-Eder-Kreis) durchgeführt werden.

- Es müssen **aktive Beteiligungsmöglichkeiten** für interessierte Menschen im Mittelpunkt stehen.

Förderfähige Formate sind z. B.:

- partizipative Theaterstücke
- Mitmach-Konzerte oder Ausstellungen
- Erzählcafés, Bürgerbeteiligungsprojekte
- Zukunftswerkstätten
- oder ähnliche kulturell-partizipative Veranstaltungen

### Wer kann gefördert werden?

- **gemeinnützigen Körperschaften** (z. B. Vereine, Stiftungen, Initiativen)

### Wieviel Geld kann beantragt werden?

- **Je Projekt können bis zu 2.000 Euro** Förderung beantragt werden.
- Die **Gesamtausgaben eines Projekts dürfen maximal 4.000 Euro** betragen.
- Eine **Vollfinanzierung durch den Fonds** (100 % der Projektausgaben) ist bis zu 2000€ möglich.
- Zusätzlich zur Förderung aus dem Kleinprojektfonds können **bis zu 2.000 Euro an weiteren Mitteln** (z. B. Spenden, Eigenmittel) eingebracht werden.
- Eine Projektförderung aus dem Kleinprojektfonds **schließt eine parallele Förderung aus anderen Bundesmitteln** aus.

Förderer:

Programmpartner:

## Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte, die den Förderzielen von Aller.Land entgegenwirken
- Produktion von Kunstwerken oder Publikationsvorhaben ohne öffentlichen Zugang oder Veranstaltungsbezug
- bereits bestehende regelmäßige Veranstaltungsreihen ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Jahresprogramme, Tourneen, Weihnachtsmärkte, Stadtfeste)

## Förderziele von Aller.Land

Die Förderung im Kleinprojektfonds ist mit folgenden Förderzielen des Programms Aller.Land verbunden, die zu beachten sind:

- Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet.
- Stärkung des demokratischen Gemeinwesens: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

## Name des Projektes

--

## I Allgemeine Angaben

<b>Vor- und Nachname der Ansprechperson</b>	
<b>ggf. Institution / Gruppe</b>	
	<b>Rechtsform:</b>
	<b>Gemeinnützigkeit</b> <b>ja</b> <b>nein</b>
	<b>Vorsteuerabzugsberechtigung</b> <b>ja</b> <b>nein</b>
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	

Förderer:



Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien



Programmpartner:



## Bankverbindung

<b>Kontoinhaber*in</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>BIC</b>	
<b>Kreditinstitut</b>	

## II Informationen zum Projekt

<b>Projektstandort</b>	
<b>Realisierungszeitraum</b>	
<b>Projektbeteiligte und Kooperationspartner*innen</b>	
<b>Projektbeschreibung (Was soll im Rahmen des Projektes gemacht werden?)</b>	
<b>Welche Zielstellungen verfolgt das Projekt?</b>	

Förderer:



Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien



Programmpartner:



<b>Wen wollen Sie mit dem Projekt ansprechen?</b>	
<b>Wie sollen die Zielgruppen erreicht werden? Wie erfolgt die Beteiligung?</b>	
<b>Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?</b>	
<b>Werden für das Projekt weitere Fördermittel beantragt? Welche?</b>	
<b>Was ist für die Projektumsetzung noch zu klären?</b>	

### III Kosten und Finanzierung

#### Ausgaben (brutto):

<b>Positionen</b>	<b>Erläuterungen (bitte füllen Sie jedes Feld aus, wenn hier Kosten anfallen)</b>	<b>Kosten in Euro</b>
<b>HONORARE</b>		
Honorare für die Organisation (z.B. x Tagessätze à y Euro)		
Honorare für Umsetzende z.B. Künstler und Künstlerinnen/ Referierende/ Techniker und Technikerinnen etc. (z.B. x Tagessätze à y Euro)		
<b>SACHAUSGABEN</b>		
Materialkosten / Transportkosten		
Mietkosten (z.B. Miete für Räume, Miete für Technik, Miete für Instrumente)		
Verwaltungskosten (z.B. Büromaterial, Porto)		
<b>FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN</b>		
Fahrtkosten (z.B. x Kilometer á 20 Cent / x Bahnfahrten)		
Übernachungskosten (z.B. x Hotelzimmer)		

Förderer:



Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien



Programmpartner:



<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>		
Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druckkosten)		
<b>VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN</b>		
GEMA, KSK, etc.		
<b>Summe Ausgaben</b>		

### Einnahmen (brutto):

Position	ggf. Anmerkung	Mittel in Euro
Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistung)		
Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkaufserlöse...)		
Spenden, Sponsoring, weitere Einzahlungen		
weitere öffentliche Förderungen		
<b>Summe Einnahmen</b>		

<b>Beantragte Fördersumme in Euro</b>	
---------------------------------------	--

### Weitere Erklärungen

Die Antragsstellende/n versichert/ versichern, dass

- Angaben vollständig und richtig sind,
- die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass diese nicht zurückgesandt werden können,
- die Kostenaufstellung nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Kostenkalkulation aufgrund der branchenüblichen Sätze erfolgte,
- keine weiteren Mittel, als im Wirtschaftsplan bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantragt wurden,
- für das Projekt keine weiteren Mittel aus den Haushalten (u.a. Programmen und Fonds) des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie weiteren Bundesförderprogrammen beantragt wurden,
- der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren kann.

Förderer:



Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien



Programmpartner:



## Datenschutzinformation

Im Rahmen der Antragsprüfung und Förderung werden voraussichtlich damit in Zusammenhang stehende personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Verarbeitungen sind zum Zwecke der Antragsprüfung sowie Durchführung und Prüfung der vereinbarten Projektförderung erforderlich und werden ausschließlich nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere DSGVO und BDSG) verarbeitet. Der Erlaubnistatbestand für diese Verarbeitungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vorbereitung und Erfüllung eines Vertrags). Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag und der Förderung im Programm Aller.Land erforderlich ist. Dies können beispielsweise öffentliche Stellen (Finanzbehörden, Gerichte etc.) oder auch Banken sein. Im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung erlaubt uns dies der Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Zusammenhang mit der Projektdurchführung bzw. -abrechnung und Kontrolle kann es erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten auch an unsere Zuwendungsgeber, deren Zuwendungsgeber, mit der Evaluation der Projekte Beauftragte sowie etwaige Prüfstellen übermittelt werden. Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Auf sein/ihr Recht des Widerspruchs gegen diese Verarbeitung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung) wurde der/die Antragsteller/-in hingewiesen.

Diese Verarbeitungen können auch bei Ihnen evtl. beschäftigte Personen, Ihre Projekt- und Kooperationspartner betreffen. Wir gehen davon aus, dass die Antragstellende/n in den eigenen Verarbeitungen gleichermaßen sämtliche Verpflichtungen aus DSGVO und BDSG umsetzt und einhält, so insb. die Umsetzung der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO) und die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit der Verarbeitung (DSGVO Art. 32).

---

Ort, Datum

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en)

Förderer:



Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien



Programmpartner:



## Weitere Informationen zur Förderung:

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

### 1.1 Sach- und Honorarausgaben

Hierbei gilt:

- Für die Vergabe von Aufträgen (Sach- und Honorarausgaben) bis zu einem Wert von 1.000 Euro (netto) sind in der Regel drei Angebote einzuholen (Dirketauftrag). Im Zweifel gelten die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Bei Fragen zu Vergaben nutzen Sie bitte den Leitfaden „Grundzüge der Vergabe“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).
- Honorare sind in einem marktüblichen Rahmen zulässig. Bei Leistungen von professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen muss die Vergütung mindestens einer bundesweiten Empfehlung für Honoraruntergrenzen eines einschlägigen Fach-, Berufs- oder Interessenverbandes der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen entsprechen. Die Auswahl trifft der Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes. Bei Fragen zu den Honoraruntergrenzen nutzen Sie bitte den Leitfaden „Honoraruntergrenzen in der Kulturförderung der BKM“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).

### 1.2 Fahrt- und Übernachtungskosten

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind ausschließlich folgende projektnotwendige Fahrtkosten wie folgt zuwendungsfähig:

- Erstattung von Tickets des ÖPNV bzw. der Bahn 2. Klasse gegen Einreichung der Originalbelege
- bei Nutzung eines privaten Pkw werden 20 Cent (netto) pro gefahrenen Kilometer bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro (netto) pro Fahrt erstattet

Projektnotwendige Übernachtungskosten sind wie folgt zuwendungsfähig:

- ohne Beleg (z.B. Hotelrechnung) kann eine Übernachtungspauschale von 20 Euro (brutto) pro Nacht gegen eine Quittung ausbezahlt werden
- mit Beleg (z.B. Hotelrechnung) können bis zu 70 Euro (brutto, ohne Frühstückskosten) erstattet werden

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung können weitere Fahrt- oder Übernachtungskosten oder Tagegelder nicht abgerechnet werden. Im Zweifel gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

### 1.3 Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

### 1.4 Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften, z.B. Künstlersozialkasse

### 1.5 Ausnahme: Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro (netto)

Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Förderer:



Programmpartner:

